

# Carl Wolff und das Banken- und Genossenschaftswesen in Siebenbürgen

Erweitertes Manuskript eines Vortrags anlässlich der Gedenkveranstaltung  
„Carl Wolff (1849–1929) und die Modernisierung der  
siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft“  
zu seinem 150. Geburtstag

von  
Gerhard Michael Ambrosi\*

Oktober 1999



Phot. Emil Fischer

Dr. Carl Wolff

---

\*UNIVERSITÄT TRIER, FB IV, VWL, Europäische Wirtschaftspolitik, 54 286 TRIER, Tel. 0651-201 27 38  
Quelle des Bildes von Dr. Carl Wolff: Direktionsrat der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa (1910)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Carl Wolff als siebenbürgischer Volksvertreter</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Das Genossenschaftswesen in Siebenbürgen</b>	<b>5</b>
3.1	Ursprünge der Genossenschaftsidee und ihre Umsetzung in Siebenbürgen . . .	5
3.2	Schulze-Delitzchs Rezeption in Siebenbürgen . . . . .	5
3.3	Die „Selbsthilfe“ und der Niedergang der humanistischen Genossenschaftsidee	7
3.4	Carl Wolff als „Raiffeisen Siebenbürgens“ . . . . .	9
<b>4</b>	<b>Carl Wolff und die „Hermannstädter allgemeine Sparkassa (HAS)“</b>	<b>11</b>
4.1	Die „HAS“ als Genossenschaftsbank . . . . .	11
4.2	Die „HAS“ als überregionales Finanzinstitut . . . . .	11
4.3	Die „HAS“ als Finanzinstitut für Regionalentwicklung . . . . .	12
<b>5</b>	<b>Das „Universitätsvermögen“ und die Siebenbürgische Vereinsbank</b>	<b>13</b>
5.1	Begriff und Niedergang der „Nationsuniversität“ . . . . .	13
5.2	Carl Wolffs Nutzung des „Universitätsvermögens“ . . . . .	14
5.3	Nationalitätenpolitik und Siebenbürgische Vereinsbank . . . . .	15
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>16</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>18</b>
	<b>Index der zitierten Autoren</b>	<b>21</b>

## Zusammenfassung

Carl Wolff war ein außerordentlich erfolgreicher Wirtschaftspolitiker Siebenbürgens. Er hat in der Zeit um 1900 den ländlichen und gewerblichen Mittelstand seiner Heimatregion stabilisiert, das zuvor von den Verkehrs- und Wirtschaftsströmen abgelegene Hermannstadt hat er zu einem Zentrum von weit ausgreifenden Finanztransaktionen und Verkehrsprojekten gemacht. Er war ein höchst erfolgreicher Pionier bei der Einführung und der gewerblichen Nutzung von Elektrizität.

Aber nicht nur sein Erfolg ist bemerkenswert, seine Motivation war es nicht minder. Er hat sich sein Leben lang mit einem bescheidenen Angestellte Gehalt begnügt. Seine Hauptaufgabe sah er darin, die Überlebensgrundlage für seine seit Jahrhunderten in Siebenbürgen ansässige Volksgruppe zu erhalten. Bemerkenswert ist hierbei nicht nur *dass* ihm das gelungen war, sondern *wie* ihm das gelang, nämlich nicht im Widerstreit mit den Volksgruppen seiner Umgebung, sondern in Kooperation mit ihnen.

Das Spezifikum seiner Leistung wird klar, wenn man sie vergleicht mit zeitgenössischen Strömungen, die vorgeblich gleiche Ziele hatten, tatsächlich aber ganz andere Wirkungen hatten. Das ist zum einen die Schultze-Delitzsche Genossenschaftsbewegung, die letztlich aber nicht zur Stabilisierung, sondern zur Differenzierung der siebenbürgersächsischen Gemeinschaft führte. Zum anderen ist es die „Selbsthilfebewegung“ der 1920er und 1930er Jahre, die wesentlichen Anteil daran hatte, die Früchte des Wirkens von Carl Wolff – was „seine“ Siebenbürger Sachsen anbelangt – zunichte zu machen.

Letztlich wirkt Carl Wolff aber noch immer in positiver Weise fort, nämlich durch die bleibenden Entwicklungsimpulse, die er der Wirtschaftsregion „Siebenbürgen“ gegeben hat.

# 1 Einleitung

Manch einem Kenner der siebenbürgischen Geschichte gilt Carl Wolff als eine der bemerkenswertesten Erscheinungen in der neueren Geschichte eines bemerkenswerten Volkes. Aber wie kann man diese Einschätzung vermitteln? Bei der Befassung mit Carl Wolff, dessen besondere Leistungen erst aus dem Verständnis für die damaligen zeitgenössischen Herausforderungen verständlich werden, kam mir ein englisches geflügeltes Wort in den Sinn: „Vergangenheit ist ein fremdes Land“.<sup>1</sup> Diese Fremdheit schafft zuerst einmal innerliche Distanz nach dem Motto: „Was haben wir hier und heute mit den Menschen von dort und damals zu tun?“.

Ich möchte deswegen mit einer kleinen Anekdote beginnen, die ich vor sechs Jahren in der Luxemburger Nationalbibliothek erlebte, wo eine Ausstellung früher Drucke aus Rumänien – sprich: vor allem solche von Johannes Honterus und anderen Siebenbürger Pionieren auf diesem Gebiet einstiger Hochtechnologie – vom Botschafter Rumäniens in Luxemburg eröffnet wurde. Beim anschließenden „vin d’honneur“ kam ich mit ihm ins Gespräch. Noch immer klingt mir sein Ausspruch nach: „Für mich gibt es zwei Sprachwunder. Das eine Wunder ist, dass das Rumänische nach so kurzer Kolonialzeit Roms im heutigen Rumänien noch immer lateinisch geprägt ist. Das andere Wunder ist, dass die Sprache der Siebenbürger ‚Sachsen‘ nach mehr als 800jähriger Trennung von Luxemburg noch immer so nah am Luxemburgischen ist.“<sup>2</sup>

Was ist hieran verwunderlich? Meiner Ansicht nach ist es die Feststellung, dass zuweilen ein altes kulturelles Erbe, das gepflegt und verteidigt wird, über Jahrhunderte hinweg Identität, Zusammenhalt und Durchsetzungskraft geben kann. Wenn wir uns auf diese Verwunderung einlassen, kann Distanz in Faszination umschlagen. In eine Faszination nämlich über eine kulturelle Lebenskraft, deren Grundlagen man auch heute noch ergründen und nachvollziehen möchte, auch wenn die gesellschaftlichen Bedingungen mittlerweile ganz andere sind und die damalige Vorstellungswelt in mancherlei Hinsicht fremd geworden ist.<sup>3</sup>

Ein Ausdruck dieser besonderen konstitutionellen Lebenskraft der Siebenbürger sog. „Sachsen“ scheint mir die Tätigkeit von Carl Wolff gewesen zu sein.

## 2 Carl Wolff als siebenbürgischer Volksvertreter

Carl Wolff „war am Ende des vorigen und Anfang unseres Jahrhunderts die bedeutendste weltliche Führerpersönlichkeit der Siebenbürger Sachsen“, wie Michael Kroner (1999) kürzlich hervorhob. Die Nachwelt hat aber zuweilen geschwankt, ob sie seinem Lebenswerk letztlich Erfolg oder Niederlage zusprechen soll. Tatsächlich beinhaltet es beides. Wenn Gustav Filff (1931, S.86) schreibt, Carl Wolffs Lebensabend sei wegen des Ausgangs des Ersten Weltkriegs „dunkel“ gewesen, so gilt dies allerdings nur bedingt. Das politische Resultat des Weltkriegs, dass nämlich Siebenbürgen nicht mehr wie Jahrhunderte lang zuvor Teil von Ungarn, sondern fortan ein Teil Rumäniens sein sollte, hat Carl Wolff als Möglichkeit lange vorhergesehen und akzeptiert. In der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der Magyarisierungspolitik der 1880er Jahre

---

<sup>1</sup>Mit dem Satz: „The past is a foreign country: they do things differently there.“ beginnt der Prolog zu Leslie P. Hartleys Roman *The Go-Between*, London u.a.: Heinemann, 1966, S.9.

<sup>2</sup>Zur Ähnlichkeit der siebenbürger-„sächsischen“ Muttersprache mit dem Luxemburgischen siehe Gündisch 1998, S.71f.

<sup>3</sup>Die Regierung des Großherzogtums Luxemburg hat im September 1999 ihr Interesse an dieser räumlich fernen aber inhaltlich nahen Kultur gezeigt und am „Kleinen Ring“ in Hermannstadt, lange Zeit die administrative Hauptstadt Siebenbürgens, die Einrichtung eines „Luxemburghauses“ übernommen.

hat er die dann tatsächlich eingetretene Entwicklung den Ungarn warnend vor Augen geführt, wie Bruckner (1999) noch einmal in Erinnerung rief. Bezugnehmend auf seine früheren Warnungen kann Wolff (1929, S.24) deswegen nach dem Weltkrieg in seinen Lebenserinnerungen schreiben:

„Es ist eine traurige Genugtuung, dass das Zukunftsbild, welches ich warnend wie ein ‚Menetekel Upharsin‘ dem ungarischen Abgeordnetenhaus am 22. Mai 1882 vorzeigte, 36 Jahre später, das ist im Jahre 1918, Wirklichkeit geworden ist.“

Das Zukunftsbild, auf das Carl Wolff hier anspielte, sollte vor den Gefahren übertriebenen Nationalismus warnen. Dadurch, dass sich seine früheren Warnungen als voll berechtigt erwiesen hatten, erwies er selber sich auf lange Sicht und im Nachhinein als zutreffender Prognostiker und insofern als „erfolgreich“. Auf kurze Sicht, als Parlamentarier, der seit 1881 im ungarischen Abgeordnetenhaus das Mandat für den Wahlkreis Hermannstadt innehatte, war Carl Wolff aber durchaus nicht erfolgreich. Die ungarischen chauvinistischen Schulgesetze der 1880er Jahre konnte er nicht nennenswert beeinflussen. Sein Mandat im Budapester Parlament hat er - in seinen Zielen frustriert - 1887 bereitwillig und „froh“<sup>4</sup> abgegeben.

Jahrzehnte später, 1912, hat er dann doch, hoch geehrt und nicht ohne Stolz, einen Sitz im Budapester Magnatenhaus - einem Pendant zum britischen „House of Lords“ - angenommen.<sup>5</sup> Dieser späte Triumph ist vor allem die Frucht von Carl Wolffs Verdiensten für das Banken- und Genossenschaftswesen – und damit für die Wirtschaft – in Siebenbürgen.

---

<sup>4</sup>Wolff (1929, S.26)

<sup>5</sup>Carl Wolff (1929, S.18) vermerkt, dass er am 7. Oktober 1912 in der Wiener Hofburg eine Audienz bei Kaiser Franz Josef hatte, „um meinen Dank für die Ernennung zum lebenslänglichen Mitglied des ungarischen Magnatenhauses“ auszudrücken. Wolff (1929, S.42) kommt auf dieses Ereignis zurück und bringt es in einen dramatischen Bezug: „Es war ein merkwürdiger Zufall, dass an dem Tage, an welchem ich dem greisen Kaiser Franz Josef für meine Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede des ungarischen Magnatenhauses (Herrenhauses) in der Wiener Hofburg dankte, der König von Montenegro den ersten Kanonenschuß abfeuerte und hiermit das Vorspiel zum Weltkrieg eröffnete.“

## 3 Das Genossenschaftswesen in Siebenbürgen

### 3.1 Ursprünge der Genossenschaftsidee und ihre Umsetzung in Siebenbürgen

Die Genossenschaftsidee hat eine lange Geschichte und viele Ansätze in Europa.<sup>6</sup> Genossenschaftliche Elemente kann man im mittelalterlichen Zunftwesen, aber auch schon in den Freiheitsrechten der Siebenbürger Einwanderer aus Westeuropa sehen.<sup>7</sup> Besondere Bedeutung hatte die bewusste Konzeption von Genossenschaften in Deutschland – und damit auch Ausstrahlungskraft auf Siebenbürgen – dank des Engagements von zwei Persönlichkeiten: Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) und Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888). Die Verfolgung der Rezeption dieser Ansätze in Siebenbürgen ist nicht nur historisch interessant. Sie zeigt exemplarisch die Wirkungsmöglichkeiten eines ausgeprägt humanistischen Gemeinschaftsentwurfes. Die Entwicklung in Siebenbürgen zeigt aber auch die besondere Gefährdungen für die Umsetzung dieser Idee – einerseits durch überhandnehmende gesellschaftliche Spannungen, die man gerade in Siebenbürgen angesichts der besonderen Umbruchsituation nach dem Übergang aus dem ungarischen in den rumänischen Staatsverband in den 1930er Jahren erkennen kann, andererseits durch die klassenkämpferische Perversion dieser Idee, die die Ära des Sozialismus seit den 1950er Jahren gebracht hatte. In den folgenden Abschnitten müssen wir uns allerdings auf jene Entwicklungen beschränken, die in Bezug auf die Tätigkeit von Carl Wolff zu sehen sind.

### 3.2 Schulze-Delitzschs Rezeption in Siebenbürgen

Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) hat das Genossenschaftsrecht Deutschlands entscheidend mitgeformt und sich für die Schaffung gewerblicher Genossenschaften auf der Grundlage der Selbsthilfe eingesetzt.<sup>8</sup> Kurz nachdem er Ende 1849 in seinem Heimatort Delitzsch die Gründung von Rohstoffassoziationen angeregt hatte, wurden seine Gedanken in Siebenbürgen, im „Bistritzer Spar- und Aushilfsverein“ von 1852, aufgegriffen. Diese Variante der Genossenschaftsbewegung fand nachhaltige Unterstützung u.a.

---

<sup>6</sup>Um diese Geschichte im vorliegenden Kontext weiter zu verfolgen ist vielleicht die Arbeit von Mladenatz (1933) besonders interessant, weil sie die Rezeption der Genossenschaftsidee im rumänischen Sprachraum dokumentiert. Es ist bemerkenswert, dass dieser Autor (Mladenatz, 1933, S.6) den „grand juriste allemand“ Otto Gierke (1868) auf Deutsch wörtlich zitiert mit den Worten: „Die Genossenschaft ist *urdeutsch*“ (Hervorhebung von mir, GMA). In der französischen Übersetzung des rumänischen Originals von Mladenatz (1933) wird dann hieraus allerdings der sinnentstellende Ausdruck: „la coopération est *préallemmande*“ – „die Genossenschaft ist *vordeutsch*“. Sicher ist das nicht, was Gierke mit dem zitierten Satz meinte, denn er sah in der Tat im Genossenschaftswesen eine spezifisch germanische Ausprägung der freiheitlichen Gemeinschaftsbildung. Um dies zu belegen könnte man ihn (Gierke, 1868, S.3, Rechtschreibung wie im Original) auch mit der Feststellung zitieren: „...die Germanen [haben] Eine Gabe vor allen Völkern voraus, durch welche sie der Freiheitsidee einen besonderen Gehalt und der Einheitsidee eine festere Grundlage verliehen haben, — die Gabe der Genossenschaftsbildung.“ Da Mladenatz (1926) auf deutsch mit einer Arbeit über den Begriff der Genossenschaft promoviert hatte, wird er sich hierüber wohl bewusst gewesen sein, als er Gierke (1868) wörtlich zitierte.

<sup>7</sup>Siehe hierzu Klein 1995, S.3, der die bereits in dem „Andreanischen Freibrief“ von 1224 angelegten Rechte der freien Pfarrerwahl sowie der selbständigen Verfügung über das Kirchenvermögen durch die Gemeinden „angelehnt an das bruderschaftlich–nachbarschaftlich strukturierte, sogenannte ‚genossenschaftliche Gemeinwesen‘ des Ursprungslandes“ sieht. Allerdings ist in der Literatur heftig umstritten, ob es „das“ Ursprungsland der alten „hospites“ Siebenbürgens als einheitliches Gebiet je gegeben hat. Zumindest kulturell gesehen (s.o. Fußnote 3) kann das heutige Luxemburg als Metapher für „das Ursprungsland“ stehen.

<sup>8</sup>Für ein Lebensbild siehe z.B. Faust (1949)

durch die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, die 1859 allen Städten ihres Bezirkes die Gründung von „Spar- und Vorschußvereinen nach Schulze-Delitzsch“ empfahl (Rösler, 1914, S.15). Bis 1903 kommt es in Siebenbürgen zu insgesamt 32 Gründungen von derartigen Vorschussvereinen in den einzelnen Städten, Markt- und Landgemeinden (Filff, 1931, S.39, 41).

Es handelt sich hierbei um Kreditgenossenschaften. Sie haben zum Ziel, dem Kleingewerbe günstige Kreditkonditionen durch Selbsthilfe zukommen zu lassen. Im Gegensatz zu den später noch zu betrachtenden Raiffeisen-Genossenschaften ist die Satzung bei diesen Genossenschaften oft so gefasst, dass die Haftung der Mitglieder oft beschränkt ist (auf deren Einlagen und teilweise auch auf beschränkte Nachschüsse der Mitglieder). Es gibt aber auch etliche „Vorschussvereine“ mit unbeschränkter Haftung. Diese Genossenschaften stellten eine erfolgreiche Konkurrenz gegen den in Siebenbürgen weit verbreiteten lokalen Wucher, aber auch gegen die lokalen Sparkassen<sup>9</sup> dar. Sie hatten in dieser Hinsicht einen wichtigen stabilisierenden und fördernden Einfluss auf das Kleingewerbe.

Als Bewegung zur Förderung des siebenbürger-sächsischen Zusammenhalts war diese Art der Genossenschaften aber nicht sonderlich erfolgreich. Es gab vereinzelte Ansätze zu genossenschaftlichen Verbandszusammenschlüssen unter ihnen, die aber bereits 1871 endeten (Filff, 1931, S.53ff). In der Folge wurden ca. 20 von ihnen in Aktiengesellschaften umgewandelt, um einschränkenden Bestimmungen des neu geschaffenen ungarischen Genossenschaftsrechts zu entgehen (Filff, 1931, S.57, 59f.). Ohne übergeordneten Verband und ohne spezifisch genossenschaftliches Statut haben diese Gründungen das Genossenschaftswesen Siebenbürgens nicht weiter vorangetragen.

Eine abschließende Beurteilung des Erfolges dieser Variante genossenschaftlicher Ansätze in Siebenbürgen ist zwiespältig. Wenn sie als *Genossenschaftsbewegung* in Siebenbürgen letztlich gescheitert waren, so waren sie als Vorstufe zu einer Vielzahl von Aktiengesellschaften und damit zu einer kapitalistischen Kreditorganisation doch durchaus erfolgreich. Allerdings sah man in Siebenbürgen auch die Gefahr überhandnehmender Einzelinteressen in diesen Aktiengesellschaften und ein Autor wie Gustav Filff (1931, S.61) rief zur Wachsamkeit auf, um gegebenenfalls „das Joch des Mammons, das zur Zersetzung des Volkes führen müsste, abzuschütteln.“ In dieser Bemerkung liegt die Vorankündigung einer bedenklichen Tendenz, die in den 1930er Jahren dann verstärkt in die militante Forderung einging, der „völkischen“ gemeinschaftlichen Verpflichtung von Finanzkapital zu entsprechen. Solch einer Radikalisierung wurde vielleicht auch dadurch Vorschub geleistet, dass die zutiefst liberale Genossenschaftsbewegung vom Typ Schulze-Delitzsch<sup>10</sup> in Siebenbürgen als *Bewegung* nicht mehr präsent war.

Anders stand es um die von Carl Wolff getragene Genossenschaftsbewegung. Zum einen kann es wohl kaum Zweifel daran gegeben, dass er selber der Idee gemeinschaftlicher Verpflichtung kapitalistischer Aktivitäten in höchstem Maße entsprochen hat, wie noch im weiteren Verlauf der Ausführungen nachzuweisen sein wird. Andererseits hat er der soeben genannten militanten und letztlich antiökonomischen völkischen Tendenz keinen Vorschub geleistet, sondern bei aller ethnischen Interessenvertretung letztlich doch immer wieder zu einer dem ganzen Staatswesen nützlichen Verfolgung von Wirtschaftsinteressen gefunden. Aber diese Problematik weist bereits über die Zeit von Carl Wolff hinaus. Das volle Ausmaß ihrer Herausforderung erwies sich erst zur Zeit des Nationalsozialismus und da haben die Carl Wolffs Vorbild verpflichteten Nachfolger

---

<sup>9</sup>Siehe Klein 1941, S.13.

<sup>10</sup>Siehe hierzu die Feststellung des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss (1948, S.30): „Schulze war Liberaler und er hat . . .mitgeholfen, die liberalen Prinzipien, in denen er auch die Genossenschaftsidee gesichert wusste, zu verbreitern.“

in seinem Wirkungskreis sich im entscheidenden Moment durchaus als menschlich und demokratisch integer erwiesen.<sup>11</sup> Um die damit verbundene gemeinschaftsprägende Leistung von Carl Wolff ermessen zu können, mag es nützlich sein, wenn man sich auch kurz vor Augen führt, in welcher anderer – und dann letztlich verhängnisvoller – Weise das gesellschaftliche Vakuum aufgefüllt werden konnte, das die soeben beschriebene Auflösung der genossenschaftlichen Grundidee hinterlassen hatte.

### 3.3 Die „Selbsthilfe“ und der Niedergang der humanistischen Genossenschaftsidee

Welch eine wichtige Funktion die Genossenschaftsbewegung – für Gutes, aber auch für Abträgliches – haben kann, zeigt eine atypische, aber dann doch katastrophale Episode aus dem Genossenschaftswesen Siebenbürgens, die sich kurz nach dem Ausscheiden Carl Wolffs aus dem aktiven Dienst anbahnte.

Im Jahre 1922 wurde in Hermannstadt von Fritz Fabritius, einem ehemaligen Offizier und Sparkassenangestellten, die Organisation „Selbsthilfe“ gegründet.<sup>12</sup> Am 28. September 1928 wurde dann, ebenfalls in Hermannstadt, unter diesem Namen eine Firma eingetragen für eine „Unternehmung zur Vermittlung und Finanzierung von Immobilien, Fritz Fabritius & Co., Kommanditgesellschaft“, nachdem es schon 1925 unter dem Namen „Selbsthilfe“ einen Ansatz zur Gründung einer Bausparkasse nach dem Muster der in Wüstenrot (Württemberg) beheimateten deutschen Bausparkasse gegeben hatte. Hinter diesem Namen stand aber nicht nur die materielle Zielsetzung der Baufinanzierung, sondern auch die Hoffnung auf eine radikale gesellschaftliche „Erneuerung“ wie Filff (1931, S.70) darlegt, der (*ibid.* S.71) die „wirtschaftsethischen“ Zielsetzungen dieser Bewegung wie folgt charakterisiert:

„Sie will immer weitere Kreise des Volkes zum Dienst am Ganzen erziehen und den kapitalistisch-materialistischen Geist zugunsten des Gemeinschaftsgeistes zurückdrängen. Der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung mit ihrer erwerbswirtschaftlichen Orientierung stellt sie eine solche der alleinigen Wertung der Arbeit und der Persönlichkeit gegenüber. Das Zinsnehmen wird von ihr als unsittlich verworfen; wertmehrend, sagt sie, sei nur die menschliche Arbeit. Sie verlangt von ihren Mitgliedern volle Selbstlosigkeit und Aufgehen im Wohl der Volksgemeinschaft.“

Bemerkenswert an diesen Forderungen und Zielsetzungen ist ihre anti-ökonomische Grundhaltung. Die Probleme des Kapitalismus sollen hier durch *Zinsverbot* und *Selbstlosigkeitsgebot* gelöst werden. Damit steht sie in krassem Gegensatz sowohl zur Sparkassenbewegung als zu den großen Genossenschaftsbewegungen des 19. Jahrhunderts, die die Lösung der Probleme des Kapitalismus nicht in dessen Abschaffung, sondern in der Unterstützung der Hilfebedürftigen dieses Systems zur Selbsthilfe unter *Nutzung* des Systems sahen. Die oben beschriebene *sogenannte* „Selbsthilfe“ durch „Aufgehen“ im Kampf gegen „den kapitalistisch-materialistischen Geist“ ist von der ursprünglichen Genossenschaftsidee aus betrachtet – aber insbesondere von ihren Resultaten aus beurteilt – eine konzeptionelle und materielle Katastrophe.

---

<sup>11</sup>Siehe zu diesem Komplex das aufschlussreiche Kapitel IV. bei Christoph Klein (1995), das (S.78) mit der Feststellung schließt: „Heute kann der *Hermannstädter und Kronstädter allgemeinen Sparkassa* bescheinigt werden, dass sie die einzige deutsche Institution in Rumänien – nicht nur das erste Bankinstitut im Land – gewesen ist, die gegen die Machtbestrebungen der Volksgruppenführung unter Andreas Schmidt offen und offiziell Widerstand geleistet hat.“

<sup>12</sup>Gündisch 1998, S.186f.

Hintergrund der ökonomisch undurchdachten „Selbsthilfebewegung“ und ihres nicht unbeträchtlichen Anfangerfolges ist: „Die wirtschaftlich-sozialen Schwierigkeiten der Bevölkerung und die völlig unbefriedigende Minderheiten- und Wirtschaftspolitik der Bukarester Regierung werden zunehmend der sächsischen Führung angelastet“ (Gündisch, 1998, S.187) Die historische Betrachtung der Zielsetzungen und Erfolge der „Selbsthilfe“ macht zwar den Zulauf zu dem zitierten antiökonomischen Programm aus dem zeitgeschichtlichen Zusammenhang heraus verständlich, die Fortführung der Geschichte dieser spezifischen Bewegung zeigt aber auch, dass ihr – aus damals aktuellen Gründen vielleicht verständlicher – Ansatz auf ökonomischen, moralischen und schließlich volksgruppenpolitischen Bankrott angelegt war. Der weitere Gang der Ereignisse ist jedenfalls der, dass die soeben angesprochenen Transformationsschwierigkeiten der siebenbürgischen Wirtschaft in den 1920er Jahre beim Übergang aus dem ungarischen in den rumänischen Staatsverband bald potenziert wurden durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise nach 1930. Damit ging eine weitere Radikalisierung der Selbsthilfebewegung einher. Im Mai 1932 wird dann die zunehmende Orientierung dieser zunächst eher apolitisch genossenschaftlich konzipierten Bewegung hin zum Nationalsozialismus manifest, indem die Gründung der „Nationalsozialistischen Selbsthilfebewegung der Deutschen in Rumänien“ (NSDR) vollzogen wird, die sich in einer Übereinkunft mit rechtsradikalen rumänischen Kreisen dem „Panarianismus“ verschreibt und die „Lösung der Judenfrage durch Ausscheidung der Juden“ fordert.<sup>13</sup>

Es setzt damit eine verhängnisvolle Entwicklung ein, die von dem offiziellen siebenbürgischen Volksrat erfolglos bekämpft wird und die noch vor dem Eintritt in den Zweiten Weltkrieg zum Ende eigenständiger siebenbürgen-sächsischer Politik führt (Gündisch, 1998, S.199):

„Fabritius und sein schärfster Rivale werden [von der „Volksdeutschen Mittelstelle“<sup>14</sup> ] veranlaßt, nach Deutschland umzuziehen; nach einer Übergangszeit wird die Führung der Rumäniendeutschen dem 28jährigen Andreas Schmidt, einem willfähigen Handlanger Berlins, anvertraut.“

Vor dem Hintergrund des politischen und moralischen Bankrotts einer sich „völkisch“ gebenden Bewegung ehemals genossenschaftlichen Ursprungs – die bereits hinsichtlich ihrer ökonomischen Grundlagen frühzeitig als unsolide bezeichnet wurde<sup>15</sup>, aber auch mit ihrem falschen Volksbegriff zum moralischen Bankrott wesentlich beigetragen hat<sup>16</sup> – erscheinen die Leistungen eines Carl Wolff in einem noch leuchtenderen Licht, als es ihnen ohnehin zukommt. *Seine* wirtschaftlichen Unternehmungen haben floriert, *er* konnte sich selbst gegenüber erbitterten politischen Gegnern, die Parlament und Regierung unter Kontrolle hatten, in der Sache letztlich durchsetzen und vor allem: Carl

---

<sup>13</sup>Für eine knappe Darstellung siehe (Gündisch, 1998, S.190f.)

<sup>14</sup>Klammerinhalt von mir hinzugefügt, GMA. Die „Volksdeutsche Mittelstelle“ wurde 1936 gegründet und war anfangs Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess unterstellt. Danach war sie zunehmend im Einflussbereich Heinrich Himmlers. Seit Juni 1941 war sie formal den Hauptämtern der SS gleichgestellt. Siehe hierzu Kroner 1993

<sup>15</sup>Filff 1931, S.81: „Wir haben in unseren vorangehenden Ausführungen zu beweisen versucht, dass der ‚Selbsthilfe‘ vom finanzkritischen Standpunkt vielerlei Mängel anhaften und dass sie keine Wünschelrute – wie viele glauben – besitzt, mit der sie Geldquellen fließen machen kann, sondern dass sich auch bei ihr die Wirtschaftsgesetze auswirken.“

<sup>16</sup>Mir scheint hierin eines der wichtigsten Probleme für das Selbstverständnis der Siebenbürger Sachsen zu bestehen. Als historisch gewordene eigenständige Volksgruppe waren die Siebenbürger Sachsen eine in sich gefestigte sittliche Gemeinschaft, als Unterpfand einer von Berlin gesteuerten reichsdeutschen Volkstumspolitik, mit der sie weder historisch noch – im fernen Rumänien – räumlich eine Verbindung hatten, waren sie ein Spielball gebietsfremder Interessen.

Wolff hätte wohl kaum daran gedacht, sich in das Ausland abschieben zu lassen.<sup>17</sup>

### 3.4 Carl Wolff als „Raiffeisen Siebenbürgens“

Nach der Abschweifung in die Schattenseiten des Siebenbürger Genossenschaftswesens im letzten Abschnitt kommen wir nun zu seinem glanzvollen Höhepunkt. In der Literatur wird Carl Wolff als „der [siebenbürgen-] sächsische Raiffeisen“ apostrophiert (Wehenkel, 1929, S.14). Damit wird auf seine erfolgreiche Umsetzung der Konzeption einer zweiten großen Persönlichkeit des deutschen Genossenschaftswesens angespielt, nämlich auf jene von Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888); der auch jetzt noch vitale Deutsche Raiffeisenverband e.V. ist sein Geschöpf.

Diesem Mann und diesen Ideen fühlte sich Carl Wolff besonders verbunden und verkündete (im Kapitel „Raiffeisengenossenschaften“ in Wolff 1976, S.79):

„Das Buch Raiffeisens über die von ihm gegründeten Darlehenskassenvereine [Raiffeisen (1951)] habe ich als einen ‚Wegweiser des praktischen Christentums‘ empfohlen mit dem Wunsche, es möge in jedem sächsischen Pfarrhause ‚den Ehrenplatz neben der Bibel einnehmen und ebenso eifrig wie diese gelesen werden‘.<sup>18</sup>“

Solche Begeisterung kann leicht als Eiferertum erscheinen. Das war aber keineswegs in der Raiffeisenbewegung angelegt und entsprach auch nicht Carl Wolffs eher nüchtern-pragmatischem Naturell.

Gerade angesichts der besonderen Diskreditierung des Kollektivismusses in den ehemals sozialistischen Ländern – und ganz besonders scheint das im heutigen Rumänien der Fall zu sein, wo die aus der sozialistischen Ära überkommene genossenschaftliche Infrastruktur mit verheerenden wirtschaftlichen Folgen ersatzlos zerschlagen wurde – ist es wichtig hervorzuheben, dass sich F.W. Raiffeisen als Verfechter einer humanistischen Variante der Genossenschaftsbewegung mit grosser Deutlichkeit gegen jede Form von „Zwangsgenossenschaften“ gewendet hatte. In dem von Carl Wolff gepriesenen Werk hatte er gegenüber Tendenzen zu staatlichem Zwang in diesem Bereich prophetisch verkündet (Raiffeisen 1957; S. 53):

„ Es gibt eine Partei, . . .welche glaubt, die sozialen Verhältnisse allein durch Gesetze regeln und die Missstände allein durch Gesetze beseitigen zu können. Welch schrecklicher Irrtum dies ist, wird die Zukunft lehren. Es ist nichts schlimmer, als durch Gesetze zu experimentieren. . . .Zwangsgenossenschaften sind aber ein Unding.“

Damit wandte Raiffeisen sich vehement gegen sozialistische Experimente und hatte deren Bankrott zutreffend vorhergesagt. Dies sollte man sich besonders in den ehemals sozialistischen Ländern bewusst machen, wo man heutzutage zuweilen glaubt, vom Genossenschaftswesen Abstand nehmen zu müssen aufgrund der vergangenen Erfahrungen

---

<sup>17</sup>Ungar und Nistor 1981, S.11 berichten, Carl Wolff habe die Verse des ungarischen Dichters Mihály Vörösmarty (1800–1855)

„Auf weiter Erde nirgend  
sonst winkt eine Stätte dir;  
hier mußt du deinem Schicksal  
stehn, hier leben, sterben hier.“

zum Motto eines Artikels über Auswanderung erhoben und erläutert: „In Prosa heißen diese Worte für mich soviel: Ich bin der Scholle, wo die Wiege stand, zwar nicht verschrieben. Wohl aber bin ich verpflichtet, im Kampfe für diese Scholle auszuharren, bis ans Ende.“

<sup>18</sup>Bereits Schuller 1910, S.171 zitiert Carl Wolff mit diesen Worten und nennt als deren Quelle den Jahresbericht des Genossenschaftsverbandes von 1888, dem Todesjahr von F.W. Raiffeisen.

während der Ära des Sozialismus. Solch eine Schlussfolgerung bietet sich aber keineswegs an. Gerade das nun gescheiterte sozialistische Experiment zeigt vielmehr die Notwendigkeit für eine *freiheitliche und selbstbestimmte* Genossenschaftsbewegung. Carl Wolffs rückhaltlose Akzeptanz von F.W. Raiffeisens Prinzipien der Genossenschaftsbildung war jedenfalls Garantie dafür, dass sie in seinem Wirkungsbereich nur in dieser letztgenannten freiheitlich-liberalen Form zum Tragen kam.<sup>19</sup>

Auch wenn Raiffeisen immer wieder die individuelle Selbstbestimmung als notwendige Grundvoraussetzung von Genossenschaftsbildung betonte, sah er (siehe insbes. Raiffeisen 1957, S. 54) in den Genossenschaften durchaus ein Mittel der Gemeinschafts- und Menschenbildung und erklärte, dass Hauptaufgabe der von ihm konzipierten genossenschaftlichen Kreditinstitute sei „auf die Entfaltung und Entwicklung der sittlichen und physischen Kräfte einzuwirken und zu energischer Selbsttätigkeit anzuregen.“ Wie sollte dies geschehen? Raiffeisens Antwort war der detaillierte Entwurf von Genossenschaftsstatuten, die diesen übergeordneten Zielen dienen sollten. Organisatorische Mittel für selbstverantwortlichen Zusammenhalt sollten u.a. sein: das Prinzip der unbeschränkten Solidarhaft der einzelnen Mitglieder, das Prinzip der ehrenamtlichen Kontrolle und Verwaltung, die Verbandsbildung von Genossenschaften, für die wiederum Solidarhaftung im Verband gilt.

Vor und mit diesem konzeptionellen Hintergrund hat sich Carl Wolff seit 1885 um das Genossenschaftswesen in Siebenbürgen bemüht. In jenem Jahr wurde in den Landgemeinden Frauendorf, Arbegen und Großscheuern nach sorgfältiger Vorbereitung der Statuten und der Geschäftsbücher Spar- und Vorschussvereine nach Raiffeisenschem System gegründet, wie Wolff (1976, S.80)erinnert. Bereits ein Jahr später konnte ein Verband mit 8 Genossenschaften gegründet werden, dessen Mitglieder gegen Solidarhaftung Kredite von der Hermannstädter Sparkassa erhalten konnten und die von dort auch technische Unterstützung erhielten.

Nicht nur bei der Gründung, auch bei den laufenden Verbandsangelegenheiten war Carl Wolff eine Schlüsselfigur, denn einerseits war er der Vorstand des Genossenschaftsverbandes, andererseits war er seit 1886 Direktor der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa, die nun zum zentralen Kreditinstitut des siebenbürgischen Genossenschaftswesens wurde. Bis 1927 wuchs die Zahl der Verbandsmitglieder von den ursprünglich acht Mitgliedern auf 185, die erfassten Einzelmitglieder von 349 auf fast 20.000 Wehenkel (1929, S.17, 19).Um den Erfolg dieser Bewegung zu ermessen, muss man bedenken, dass die Mitglieder der einzelnen Genossenschaften nicht Personen sondern Familien sind und dass die Anzahl der Deutschen in Siebenbürgen sich damals um ca. 240.000 bewegte (Csallner, 1989, S.192ff.). Insgesamt bestanden Ende der 1920er Jahre in 140 Orten Siebenbürgens Raiffeisengenossenschaften, bei denen aber der Prozentsatz der Mitgliedschaft der Bauernhöfe beträchtlich schwankte (für eine Übersicht siehe Wehenkel (1929, S.19)

Neben den klassischen genossenschaftlichen „Vorschussvereinen“ sollte es nach Raiffeisenscher Konzeption auch weitere genossenschaftliche Folgegründungen geben wie Molkereigenossenschaften und Winzervereine. Auch in dieser Hinsicht hat sich Carl Wolff intensiv bemüht.<sup>20</sup> Allerdings hatte er hierbei weniger durchschlagendem Erfolg

---

<sup>19</sup>Siehe in diesem Sinne auch (Schuller, 1910, S.209), der Carl Wolff mit den Worten zitiert: „Gerade auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens ist die freiwillige Arbeit des Einzelnen die Hauptsache; sie kann durch die Macht- und Zwangsmittel des Staates, mögen sie auch noch so groß sein, niemals ersetzt werden.“

<sup>20</sup>Für eine ausführliche Darstellung der „anderweitigen [siebenbürger-] sächsischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften siehe (Eichmann, 1903, S.127–145). Der Autor stellt auf S.127–130 insbesondere die Gründung und Entwicklung der 5 Kellervereine und die diesbezügliche fördernde Rolle von Carl Wolff ausführlich dar.

als bei den bereits besprochenen Vorschussvereinen.<sup>21</sup>

Viele Anfeindungen und letztlich wenig Erfolg hat Carl Wolff die Förderung von Konsumvereinen eingebracht. Immerhin kann Wolff (1976, S.86) rückblickend feststellen, dass Ende 1922 der von ihm ins Leben gerufene Raiffeisenverband in Siebenbürgen insgesamt 270 Mitgliedsvereine hatte, wobei die Spar- und Vorschussvereine mit 182 den Hauptanteil stellten.

Die politischen und wirtschaftlichen Wirren nach dem Ersten Weltkrieg haben dem von Carl Wolff geprägten Genossenschaftswesen in der Tat sehr schwere Schäden zugefügt. Filff (1931, S.99ff.) hat aufgezeigt, dass die Reserven der Spar- und Vorschussvereine im Verband Raiffeisenscher Genossenschaften (in Schweizer Franken gemessen) von 1913 bis 1920 auf ein Zehntel ihres Vorkriegswertes gesunken waren, und dass die Eigenkapitalquote der Genossenschaften – vor dem Weltkrieg vergleichsweise hoch – in den 1920er Jahren bedenklich niedrig waren. Dennoch kann man angesichts des guten Fortbestandes der Mitgliederzahlen auch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg doch von einem erfolgreichen Lebenswerk von Carl Wolff auf dem Gebiet des Raiffeisentums sprechen.

Garant für eine solide bürgerliche Rechtschaffenheit des von Carl Wolff geprägten Siebenbürgischen Genossenschaftswesens war seine institutionelle Verknüpfung mit einem – wie im nächsten Abschnitt darzustellen sein wird – sogar in wörtlichem Sinne grundsoliden Finanzinstitut, der „Hermannstädter allgemeinen Sparkassa“.

## 4 Carl Wolff und die „Hermannstädter allgemeine Sparkassa (HAS)“

### 4.1 Die „HAS“ als Genossenschaftsbank

Schaltstelle und finanzieller sowie organisatorischer Rückhalt des siebenbürgischen Raiffeisenverbandes war die „Hermannstädter allgemeine Sparkassa“ (HAS)<sup>22</sup> – sicherlich nicht zuletzt aufgrund der Schlüsselposition, die Carl Wolff in beiden Institutionen als Vorstand bzw. Direktor hatte. Er hat sich dabei in selbstloser Weise hervorragende Verdienste um die regionale Landwirtschaft erworben. Sein Wirkungskreis ging aber sehr viel weiter.

### 4.2 Die „HAS“ als überregionales Finanzinstitut

Zu überregionaler Bedeutung hat es Carl Wolff als Direktor der HAS dadurch gebracht, dass er die HAS zu einem landesweit angesehenen Finanzinstitut ausbaute und die dadurch gewonnenen Finanzierungsspielräume dann für die Anbindung Hermannstadts an die europäischen Verkehrswege einsetzte.

Die HAS war zwar seit ihrer Gründung als „Sparkassaverein“ im Jahre 1841 ein angesehenes Einrichtung, die sich gemäß ihrer Satzung von jeher „wohltätigen Zwecken“ verpflichtete. Nach der Kronstädter Sparkasse von 1835 war sie mit eine der ersten Institutionen dieser Art in Österreich-Ungarn. Aufgrund ihrer Satzung war sie aber an lokale Einlagen gebunden und sie stand seit den 1860er Jahren in Konkurrenz mit den

---

<sup>21</sup>Dennoch haben gerade diese Folgegenossenschaften teilweise einen segensreichen Einfluss ausgeübt, wie beispielsweise (Ambrosi d.Ä., 1894, S.44ff.) bezüglich des Großprobstdorfer Kellervereins darlegt, der nicht nur den lokalen Weinabsatz stabilisierte, sondern auch Saatgut, landwirtschaftliche Maschinen und andere Förderungen finanzieren konnte.

<sup>22</sup>Zur Schreibweise siehe Klein 1995.

„Spar- und Vorschussvereinen“ (s.o. S.6, Fußnote 9). Unter diesen Bedingungen blieb sie mehrere Jahrzehnte lang von rein lokaler Bedeutung.

Aus dieser Beschränkung trat sie, als Carl Wolff – seit 1886 ihr Direktor – eine Statutenänderung bewirkte, die 1887 aus dem „Sparkassaverein“ eine Aktiengesellschaft machte, die bald zu einem Pfandbriefinstitut von landesweiter Bedeutung für Österreich-Ungarn wurde.

Das Recht der Pfandbriefausgabe teilte sich die HAS in Siebenbürgen vor dem Ersten Weltkrieg mit der „Bodenkreditanstalt“ in Hermannstadt, der bereits genannten „Kronstädter allgemeinen Sparkasse“ und der „Pfandbriefanstalt siebenbürgischer Sparkassen“ in Mediasch. Ullrich (1930, S.119) hat wiedergegeben, dass diese Institute im Jahre 1912 zusammen Pfandbriefe im Umfang von 209 Mio. Kronen im Umlauf hatten. Die Spareinlagen aller 42 siebenbürger-sächsischen Banken betragen dagegen knapp 120 Mio. Kronen. Man kann daraus auf einen beträchtlichen Nettotransfer an Finanzmitteln schließen, den diese Banken von den übrigen Teilen Österreichs und Ungarns nach Siebenbürgen lenkten.

Insbesondere die HAS machte unter diesen Bedingungen eine rasante Entwicklung. Von 1885 bis 1918 verzehnfachte sie ihre Bilanzsumme. Damit hatte Carl Wolff die finanziellen Möglichkeiten, zwei entwicklungspolitische „Visionen“ umzusetzen:

- die Elektrifizierung Hermannstadts, von der er sich ganz bewusst eine starke Förderung des regionalen Kleingewerbes versprach und hiermit auch nicht fehl ging, wie noch im Rahmen dieser Veranstaltung dargelegt werden wird.
- die Anbindung Hermannstadts an die grenzüberschreitenden Verkehrsströme über eine Eisenbahnlinie zum Roten Turm Pass.

Die historischen Einzelheiten bei der technischen und gesellschaftlichen Umsetzung dieser Projekte werden bei Handel (1999) anschaulich dargestellt. Bei der *technischen* Umsetzung dieser Visionen handelt es sich oft um Pioniertaten, die dadurch erst ermöglicht wurden, dass der hervorragende Münchner Ingenieur und Wasserkraftsexperte Oskar von Miller von Carl Wolff für die Hermannstädter Elektrifizierungsprojekte gewonnen werden konnte. Bei der *gesellschaftlichen* Umsetzung dieser Vorhaben handelt es sich um amüsante Beispiele geschickten Taktierens, wie Handel (*ibid.*) darlegt.

### 4.3 Die „HAS“ als Finanzinstitut für Regionalentwicklung

Dank seiner meisterhaften Nutzung der Möglichkeiten gebracht, die die HAS für die Finanzierung von kapitalintensiven Infrastrukturmaßnahmen bot.

Carl Wolff hatte erkannt, dass für die regionale Entwicklung u.a. drei wichtige Faktoren gegeben sein müssen:

- lokale Infrastruktur
- überregionale Verkehrsanbindung
- lokal verfügbares Finanzierungskapital

In all diesen Hinsichten hat er die HAS zielstrebig und erfolgreich eingesetzt.

Grundvoraussetzung für lokale Entwicklung ist natürlich ihre Finanzierbarkeit. In der Hermannstädter Region hätte man um 1880/1890 kaum die Mittel für die großen Infrastrukturmaßnahmen aufbringen können, die diese Region benötigt hätte, um einen Anschluss an die europäischen Verkehrswege zu erlangen, nachdem 1867 bis 1873 die Eisenbahntrasse Großwardein–Klausenburg–Kronstadt realisiert wurde und nicht die ebenfalls in der Diskussion gewesene Trasse Arad–Karlsburg–Hermannstadt.<sup>23</sup> Dass

---

<sup>23</sup>Siehe hierzu z.B. Szász 1990, 564f..

Hermannstadt dann doch bald seine Eisenbahnanbindung erhalten konnte, hatte ganz entscheidend mit dem Einsatz von Carl Wolff zu tun, wie Albrich (1910) genauer aufzeigt.

## 5 Das „Universitätsvermögen“ und die Siebenbürgische Vereinsbank

### 5.1 Begriff und Niedergang der „Nationsuniversität“

Die Leistungen von Carl Wolff lassen sich erst aus der Betrachtung ihres historischen Zusammenhangs beurteilen. Dies ist nicht zuletzt bei der Einschätzung seiner Verdienste um das Vermögen der „Sächsischen Nationsuniversität“ der Fall.

Die Individualität und Identität der Siebenbürger „Sachsen“ hatte neben ihrem mittelfränkischen und deutschen Kulturerbe als administrative Grundlage die Verfassungsdokumente der ungarischen Könige, die auf den „Goldenen Freibrief“ des Jahres 1224 von König Andreas II. (1205–1235) zurückgingen, der eine schriftliche Fixierung von Zusicherungen war, die König Geisa II. den um 1150 eingewanderten „*hospites*“ gab. Der Wille des Königs, eine einige Gemeinschaft dieser Siedler zu begründen, wird in diesem Dokument ausdrücklich als Imperativ beurkundet („*unus sit populus*“)<sup>24</sup>. Die sich aus diesem Dokument ergebenden Freiheitsrechte werden über Jahrhunderte hinweg immer wieder bestätigt und erweitert.<sup>25</sup> In Fortführung dieser jahrhundertelangen Tradition beurkundet dann am 6. Februar 1486 König Matthias I. („Corvinus“, 1458–1490) die Gründung der „sächsischen Nationsuniversität“ (*universitas Saxonum*)<sup>26</sup> wodurch die Rechte des Andreanischen Freibriefs der „Gesamtheit der Sachsen in den siebenbürgischen Landesteilen unseres Königreichs“ bestätigt werden.<sup>27</sup> Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage entwickelt sich dann ein „Eigen-Landrecht“ der deutschen Bewohner Siebenbürgens auf dem sog. „Königsboden“, für den die Verfügungen des ungarischen Königs jeweils galten, bzw. den „Sachsen“ überlassen waren. Die Verwaltungs- und Gerichtsorgane Hermannstadts werden auf den Gesamtverband der „Nationsuniversität“ übertragen. Sie selber wird Rechtsträger und der frei gewählte Bürgermeister von Hermannstadt wird als „Sachsengraf“ (*comes Saxonum*) Repräsentant der gemeinsamen Institutionen.

Weder der Begriff der „Universität“ noch der der „Nation“ entsprechen in dieser bis ins späte 19. Jahrhundert wirksamen Entwicklung den gemeinhin üblichen Bedeutungen. Die „Sächsische Nation“ war weder sächsisch noch Nation in unserem gängigen Sinne. Sie war Standesvertretung, die ihre spezifischen Rechte nicht gegenüber anderen *Nationen* vertrat, sondern gegenüber den anderen *Ständen*. Dies waren der ungarische Adel und die alte Siedlergruppe der Szekler - nicht aber die Rumänen, da diese keinen eigenen Stand hatten. Die „Universität“ war als Zusammenfassung von Gebietskörperschaften auf dem freien „Königsboden“ ein *administrativer* Begriff, der zwar auch zu dem der „geistlichen Universität“<sup>28</sup> erweitert werden konnte, dann aber eine kulturelle Gemeinschaft evtl. unterschiedlicher *Rechtsträger* bedeutete, da Deutschsprachige teilweise auch auf „Adelsboden“ anzutreffen waren, für den die rechtlichen Regeln des

<sup>24</sup> Für eine Wiedergabe des Andreanischen Freibriefs in deutscher Übersetzung siehe Gündisch 1998, S.40f.

<sup>25</sup> So z.B. 1317 durch den Ungarnkönig Karl I. Robert von Anjou (1308–1342); 1422 durch den Ungarnkönig (1387–1437) Sigismund von Luxemburg (deutsch-römischer Kaiser 1410–1437).

<sup>26</sup> Siehe z.B. Makkai 1990, S.232

<sup>27</sup> Siehe hierzu und zum ganzen Sachverhalt Gündisch 1998, S.70 und *passim*.

<sup>28</sup> Siehe hierzu Gündisch 1998, S.71.

Königsbodens nicht notwendigerweise zutrafen. Auf jeden Fall war der Begriff der „Nationsuniversität“ nicht auf das Bildungswesen *als solches* bezogen, obwohl die traditionellen Freiheitsrechte insbesondere völlige Selbstbestimmung im Schulwesen einschlossen.

Mit Aufkommen des liberalen Nationalstaates mussten diese aus dem Mittelalter herrührenden verfassungsrechtlichen Konstruktionen, Privilegien und Begriffsprägungen zunehmend brüchig werden. Dieses war den politischen und geistigen Repräsentanten der Siebenbürger Sachsen auch einsichtig. Dennoch wurde es unter ihnen allgemein als schwerer Rückschlag empfunden, als im Jahre 1876 im Zuge einer ungarischen Verwaltungsreform der „Königsboden“ als Raum separater Rechte abgeschafft wurde und die jahrhundertelangen Sonderregelungen aufgehoben wurden, welche die „Nationsuniversität“ betrafen. Die *universitas Saxonum* sollte fortan nur noch als Stiftungsvermögen – und nicht mehr als Rechtskörper – und nur für kulturelle Zwecke fortbestehen. Zwar hatte die Nationsuniversität in einer früheren Erwartung solch einer Entwicklung bereits 1850 eine entsprechende Widmung ihres Vermögens in Höhe von 50 000,- Gulden für kulturelle Zwecke vorgesehen, tatsächlich war diese Widmung aber eine „Luftbuchung“. Die als Vermögen ausgewiesenen Waldungen im ehemaligen Grenzgebiet Siebenbürgens, die als „Siebenrichterwaldungen“ der Nationsuniversität gehörten, waren ohne nennenswerte Erträge und verursachten noch dazu ganz beträchtliche Verwaltungskosten.<sup>29</sup> Damit schienen auch die über das Stiftungsvermögen gewährten Möglichkeiten zu einer finanziell eigenständigen kultur- und bildungspolitischen Arbeit weitgehend fiktiv zu sein.

## 5.2 Carl Wolffs Nutzung des „Universitätsvermögens“

Tatsächlich hat es aus der Abwicklung der „Nationsuniversität“ für die siebenbürgen-sächsische Volksgruppe dann doch einen nicht unbeträchtlichen Mittelzufluss gegeben. Auch dieses für die siebenbürgische Kulturpolitik nicht unwesentliche Wirtschaftsergebnis ist dem Wirken von Carl Wolff zu verdanken. In der ihm zugeordneten Festschrift stellt Bruckner sen. (1910, S.96) fest, dass die durch Carl Wolff ermöglichte Nutzung der oben genannten Siebenrichterwaldungen „mit vollem Recht als ein für das ehemalige Sachsenland historisch bedeutungsvolles Moment für die Hebung und Pflege der Kultur auf diesem Boden bezeichnet werden“ kann.

Die damit zusammenhängenden Leistungen sind teils unternehmerischer Art, teils konzeptioneller Natur, teils ergaben sie sich als Synergieeffekte, die erst möglich wurden, weil die anderen Aktivitäten von Carl Wolff die Region verkehrsmäßig erschlossen hatten. Abgesehen von diesen Fragen der Verkehrsanbindung waren zuerst einmal die Eigentumsrechte für die Ländereien bzw. Waldungen festzustellen, welche die Nationsuniversität geltend machen konnte, und die teilweise fast vergessenen Ansprüche waren wieder anzumelden („revindizieren“). Sodann waren die auf den rechtmäßig beanspruchten Territorien tatsächlich vorhandenen natürlichen Ressourcen quantitativ zu ermitteln, indem man externe Fachleute herbeiholte und finanzierte. Dann waren die entsprechenden langfristigen Verträge kommerziell bei Geschäftspartnern und handelspolitisch bei der Budapester Regierung abzuwickeln und abzusichern – alles Aktivitäten, die nicht ohne Komplikationen und Rückschläge vonstatten gingen, schließlich aber dann doch zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten.

Die Etappen, die zu diesem Ergebnis führten, können hier nicht im Einzelnen nachvollzogen werden.<sup>30</sup> Ihr überraschendes pekuniäres Ergebnis kann man aber vielleicht auch so beurteilen, wenn man den Widmungsbetrag des Jahres 1850 von 50 000 österrei-

---

<sup>29</sup>Siehe hierzu Bruckner sen. 1910, S.85f.,

<sup>30</sup>Siehe hierzu Bruckner sen. 1910

chischen Gulden – bzw. umgerechnet von 100 000 ungarischen Kronen – in Erinnerung ruft. Diese damalige *Vermögensschätzung* für den Gesamtbesitz der Nationsuniversität muss man in Beziehung setzen zu dem *Jahresertrag* der Waldungen von über 800 000 ungarischen Kronen, der nach Kapitaldienst und Ersatzinvestitionen noch immerhin ein jährliches Ausgabenvolumen von mehr als 300 000 Kronen für die angestrebten kulturellen Widmungen zuließ.

Ob man heutzutage eine schnelle Intensivierung der Nutzung der Karpatenurwälder mit gleicher Begeisterung sehen wird wie die damaligen Kommentatoren, kann angesichts der heutigen Sensibilisierung für Fragen des schonenden Gebrauchs natürlicher Ressourcen vielleicht bezweifelt werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass Carl Wolffs Ertragskalkulation auch Wiederaufforstungskosten von ca. 7% des Brutto-Jahresertrages vorsah. Man wird also nicht ohne weiteres Raubbau unterstellen können.

Es bleibt jedenfalls abschließend festzuhalten, dass die planmäßige Nutzung der „Siebenrichterwaldungen“ der sächsischen Nationsuniversität dank Carl Wolffs Einsatz zu einer ganz beträchtlichen Steigerung – einer Verdreifachung – der Einnahmen verhalf. Diese Einnahmen konnte sie dann den kulturellen Belangen, insbesondere der Ausstattung der Schulen, zuführen.

### 5.3 Nationalitätenpolitik und Siebenbürgische Vereinsbank

Im Verlauf dieser Betrachtungen hatten wir Veranlassung, auf verschiedene Arten der Gefährdung für die kulturelle Identität und für den gruppenmäßigen Fortbestand der Siebenbürger Sachsen hinzuweisen. In Abschnitt 2 (S.3) wurde an Carl Wolffs (von ihm als frustrierend empfundenen) parlamentarischen Widerstand erinnert im Hinblick auf den direkten Druck der ungarischen Kulturpolitik, durch Magyarisierung der mitwohnenden Volksgruppen einen sprachlich homogenen ungarischen Nationalstaat mit Ungarisch als einziger Staatssprache zu schaffen.<sup>31</sup>

In Abschnitt 5.1 (S.13) wurde darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der seit der Einwanderungszeit immer wieder erfolgreich verteidigten verfassungsmäßigen Privilegien ebenfalls als existenzgefährdend empfunden wurde, und dass Carl Wolff versuchte, durch eine intensive Nutzung des verbliebenen „Nationsvermögens“ für kulturelle Aufgaben ein Gegengewicht zu schaffen. In diesem Sinne wurde auch ein Großteil der Erträge der HAS eingesetzt.

Die entscheidende Gefährdung für den traditionellen Gruppenzusammenhalt der Siebenbürger Sachsen war aber wirtschaftlicher Natur und in dieser Hinsicht muss man den Großteil von Carl Wolffs Bemühungen um das Genossenschaftswesen und um die lokale sowie die übergreifende Infrastruktur sehen. Allerdings waren dies unspezifische Maßnahmen, die die *generelle* Wirtschaftskraft der Region erhöhten. Dabei wurden auch ganz bewusst Repräsentanten der anderen Nationalitäten in wichtige Vorhaben einbezogen, so z.B. den Direktor der (rumänischen) *Albina*-Bank, Parentie Cosma, der 1895 als Vizepräsident in den Direktionsrat des Hermannstädter Elektrizitätswerks berufen wurde<sup>32</sup>, oder den Ungarn Gabriel Zagoni, der neben Wolff und Cosma als Vizepräsident für den Vorstand des 1910 von Carl Wolff gegründeten Konsumvereins gewonnen wurde<sup>33</sup>.

Daneben schuf Carl Wolff im Jahre 1891 – zusammen mit dem Direktor der Hermannstädter Bodenkreditanstalt, Josef Bedeus von Scharberg, – durch die Gründung

---

<sup>31</sup>Siehe hierzu Göllner 1988a.

<sup>32</sup>Siehe hierzu Ungar und Nistor 1981, S.20. Hierbei dürften innenpolitische Opportunitätsgründe kaum eine Rolle gespielt haben, denn damals stand Hermannstadt wie ja ganz Siebenbürgen noch unter ungarischer Verwaltung.

<sup>33</sup>*ibid.*, S.26

der *Siebenbürgischen Vereinsbank* noch ein spezifisches Instrument zur Stabilisierung des siebenbürger-sächsischen Bevölkerungsanteils. Ihre Aktivitäten werden in der zeitgenössischen Literatur bei Eichmann (1903, S.177) wie folgt beschrieben:

„Ein im allgemeinen international gedachtes, überwiegend indes unter sächsischem Einfluss bzw. sächsischer Leitung stehendes Geldinstitut ganz eigenartiger Natur ist die im Jahr 1891 mit einem Aktienkapital von 200 000 fl.[Gulden] errichtete, heute mit einem Aktienkapital von 300 000 fl.[Gulden] arbeitende „Siebenbürger Vereinsbank“ in Hermannstadt, welche neben den eigentlichen Bankgeschäften noch Spekulationsgeschäfte insbesondere mit Immobilien betreibt und u.a. die Aufgabe verfolgt, behufs Eindämmung der ziemlich erheblichen Auswanderung der Siebenbürger Sachsen nach Amerika neue Siedlungen auf heimischem Boden zu gründen, aber auch neue wirtschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, bzw. zu unterstützen. Zu diesem Zweck befasst sie sich namentlich mit Bodenankäufen aller Art, . . .— Weiter unterhält sie eigene Lagerhäuser behufs Belegung der eingelagerten Waren aller Art, Bodenerzeugnisse und Industrieprodukte, sowie behufs Förderung des Warenabsatzes. Sie gibt Vorschüsse an Gemeinden und größere Grundbesitzer zu Zwecken der Güterkommassation [Flurbereinigung], zur Ermöglichung von Wasser- und Flussregulierungen; sie vermittelt Versicherungsgeschäfte (gegen Feuer, Hagel *etc.*), und die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte gegen Ratenzahlung, - kurzum sie befasst sich mit Bank- und Handelsgeschäften aller Art; ausgeschlossen ist nur das Spareinlagen-, das Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft (vergl. Kronstädter Handelskammerbericht pro 1891, S. 91).“

In einer seiner Altersschriften hat Wolff (1924, S.69–78) dem Wirken dieser Institution ein eigenes Kapitel gewidmet, und es ist sicher ein schöner Beweis der nationalitätenpolitischen Unverfänglichkeit dieser Aktivitäten, dass ihre Beschreibung selbst in der wenig aufgeklärten Ceaușescu-Ära in Rumänien neu publiziert wurde.<sup>34</sup> So beschreibt Wolff (1976, S.91f.) die wechselvolle, aber schließlich doch erfolgreiche Neuansiedlung von zuerst banater schwäbischen, dann siebenbürger sächsischen Bauern in Weißkirchen bei Schäßburg, nachdem die Vereinsbank 1892 dort die Hälfte des Graf Franz Hallerschen Gutes gekauft hatte. Zum Teil habe er auch Rückwanderer aus Amerika dort ansiedeln können. Allerdings wird aus Carl Wolffs Beschreibungen dieser und ähnlich gelagerter siedlungspolitischer Aktivitäten, die über die Siebenbürger Vereinsbank ermöglicht wurden, deutlich, dass es sich hierbei um mühsame und nicht immer kommerziell erfolgreiche Geschäfte handelte. Immerhin konnte die Siebenbürgische Vereinsbank sich auch noch in den Übergangsjahren nach dem Ersten Weltkrieg behaupten.

## 6 Schlussbemerkungen

In diesen Ausführungen konnte nur ein Teil der vielen Tätigkeiten von Carl Wolff betrachtet werden. Er war vom Studium her Jurist, vom Berufseinstieg und seiner Leidenschaft her war er Journalist und Zeitungsherausgeber. Während seines längsten Lebensabschnitts war er Bankdirektor, Genossenschaftsgründer und -vorstand und unter diesem Aspekt wurde er in diesem Beitrag *vor allem* betrachtet. Er war aber auch Kirchenkurator, Parlamentarier, Vermögensverwalter, Verkehrspolitiker, Unternehmensgründer. Die Aufzählung all seiner erfolgreichen Tätigkeiten ist damit noch keineswegs vollständig. Aber schon aufgrund dieser nicht ganz vollständigen Auflistung

---

<sup>34</sup>Siehe Wolff 1976, S.88–98.

liegt es nahe, nun zu fragen, was wohl die treibende Kraft hinter all diesen Aktivitäten war. Erwerbsdrang war es sicher nicht. Ungar und Nistor (1981, S.27) weisen darauf hin, dass er sich „ein Leben lang mit einem bescheidenen Beamtenlohn“ begnügte – selbst als er als Bankdirektor Milliardenvermögen verwaltete und mit seinen Infrastrukturmaßnahmen Millioneneinkommen für andere ermöglichte<sup>35</sup>. Und doch war es ein wirtschaftliches Motiv, das hinter vielen seiner Aktivitäten stand, nämlich die Feststellung:<sup>36</sup>

„Ein Volk stirbt heutzutage nicht mehr den tragischen Tod der alten Helden, es verkümmert vielmehr, es siecht dahin und verrinnt im Sand. Die Wurzeln unserer Volkskraft liegen darum auch nicht im Reichstag, sondern auf dem Gebiet volkswirtschaftlicher, kommunaler und kultureller Arbeit.“

Wir müssen in dieser Feststellung die wohl wichtigste treibende Kraft für Carl Wolffs umfassendes Wirken sehen. Sie drückt die Sorge aus um die Lebensgrundlagen „seines“ siebenbürgischen Volkes. Er sah diese Grundlagen für die Zukunft vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere nachdem er aus seinen frustrierenden Erfahrungen als Parlamentsabgeordneter in den Jahren 1881 bis 1887 schließen musste, dass nach der verfassungsmäßigen Entmachtung der „Nationsuniversität“ durch die Verwaltungsreform des Jahres 1876 eine direkte politische Einflussnahme zur Wahrung von Minderheitenrechten unmöglich geworden war. Sein Kalkül war insofern *politisch* aufgegangen, als er – als prominenter und dezidiert Exponent siebenbürgischer Volksinteressen – 1912 ehrenvoll in das ungarische Oberhaus aufgenommen wurde. *Wirtschaftlich* ist Carl Wolffs Kalkül insofern aufgegangen, als es ihm in der Tat gelungen war, als Einzelperson Strukturpolitik zum Wohle seines Volkes und dessen Nachbarn in die Wege zu leiten.

Wenn wir uns heutzutage über die – in der Einleitung vermerkte – erstaunliche Lebens- und Überlebenskraft der Kultur „des Ursprungslandes“ in Siebenbürgen verwundern, dann sollte das Wirken eines Menschen wie Carl Wolff nicht übersehen werden. Er ist zwar als eine besonders tüchtige und erfolgreiche Einzelperson wirksam geworden. Er steht aber letztlich nicht für sich selber, sondern ganz bewusst für eine über 850jährige Tradition des Überlebens.

Es ist ein eigenartiger Zufall der Geschichte, dass der Rückverweis auf einen der vielen tüchtigen und unverzagten Vorgänger in eben dem Datum liegt, dessentwegen wir Anlass haben, uns an Carl Wolff zu erinnern. Sein Geburtsjahr 1849 ist auch das Todesjahr von Stephan Ludwig Roth, der als Mann des Ausgleichs zwischen den Nationen Siebenbürgens von den Revolutionären jener Zeit standrechtlich erschossen wurde – ein Schicksal, das er in bewundernswerter Haltung trug. Sein Märtyrertum hat selbst beim späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss eine anerkennende Würdigung gefunden – mit der Relativierung, dass im Fall von Stephan Ludwig Roth erst der Tod die Wirksamkeit der Persönlichkeit gebracht hat.<sup>37</sup> Ganz anders bei Carl Wolff.

Carl Wolffs wirtschaftlich glückliches Wirken hat schier Unmögliches vollbracht: eine umfassende Genossenschaftsbewegung begründet, die Region um Hermannstadt

---

<sup>35</sup>Wolff 1924, S.105 geht auf ein vom ungarischen Minister Daniel verbreitetes Gerücht ein, wonach er und der Hermannstädter Obergespan Thalman „in der Bahnsache eine halbe Million Gulden verdient hätten“. In einer Audienz bei Minister Daniel habe er dieser Verleumdung widersprochen und dargelegt, „dass Obergespan Thalman und ich auch nicht einen Kreuzer bei er Bahn verdienen; im Gegenteil bestritten wir die Reisekosten [zur Regierung] nach Ofenpest oft aus eigener Tasche.“

<sup>36</sup>Carl Wolff im Siebenbürgisch-Deutschen Tagesblatt, Nr.5002, 23.V.1890, zitiert nach Göllner 1988c, S.273.

<sup>37</sup>(Heuss, 1947, 139) „Dieses Ende, die standrechtliche Erschießung in der Zitadelle von Klausenburg am 11. Mai 1849, leiht seinem Namen das Pathos des tragischen Märtyrertums ...so daß die bestimmte und dauernde Wirksamkeit seines Wesens erst nach seinem Tode und durch seinen Tod begann.“

elektrifiziert, Hermannstadt an das internationale Eisenbahnnetz geknüpft und dabei auch Siebenbürgen über den Roten Turm Pass mit Rumänien verbunden, um nur einige spektakuläre Resultate seines Tuns zu nennen. So gut wie alles davon war bei anderen schon angedacht und konzipiert worden, von ihnen aber nicht verwirklicht worden. Nach ausführlicher Bezugnahme auf den damals 75jährigen Carl Wolff konnte der Historiker und Bischof Friedrich Teutsch (1852-1933) feststellen:

„Zur Erhaltung des Volkstums dienen und dienen die wirtschaftlichen Organisationen. Es sind im ganzen, mit den Raiffeisenvereinen und kleinen Kasernen, 222 Geldinstitute, die als [siebenbürgen-] sächsisch gelten können, und alle stehen im Dienst des Volkes und seiner Erhaltung. . . . Der Reingewinn der Institute, deren zahlreiche unabhängige Beamte eine neue Schichte im [siebenbürgen-] sächsischen Volk darstellen, kommt ausschließlich, soweit er nicht zur Stärkung der Reserven dient, nationalen, kulturellen, humanitären Zwecken zugute. . . . Die Hermannstädter Sparkassa hat von ihrer Gründung bis 1912 2,62 Millionen Kronen für gemeinnützige Zwecke gewidmet.

Man kann lange suchen, um etwas Ähnliches zu finden. Es ist ein Zeichen der Tüchtigkeit und Festigkeit der Anstalten, daß sie alle den Krieg und die Revolution überstanden haben und seither ihre Mittel und Reserven stark vermehrt haben.

Alle miteinander helfen den [siebenbürgen-] sächsischen Besitz schützen, in erster Reihe den sächsischen Boden. Mit ihnen ein, doch nur kurz wirkender Bodenschutzverein und die Vereinsbank in Hermannstadt. In der Tat war es der vereinten Kraft gelungen, dem Verlust sächsischen Bodens Einhalt zu tun und vor allem neuen Bodenerwerb zu ermöglichen.

...

Ein schwerer Übelstand, daß insbesondere Hermannstadt und Bistritz keine oder wenig Eisenbahnen hatten, ist durch eigene Kraft beseitigt worden. Im großzügigen Plan der wirtschaftlichen Stärkung des [siebenbürgen-] sächsischen Volkes, den G. Wolff auszuführen begann, war die Beseitigung der Isolierung, in die besonders Hermannstadt hineingeraten war, ein hervorragendes Ziel. Durch große Opfer, besonders der [siebenbürgen-] sächsischen Gemeinden, ist Hermannstadt durch ein Netz von Bahnen mit dem großen Verkehr verbunden worden, so daß vor dem Krieg in Hermannstadt täglich 55 Personenzüge ein- und ausliefen und der Personenverkehr auf dem dortigen Bahnhof der größte in Siebenbürgen war.“<sup>38</sup>

Carl Wolffs großer Traum aber, die Wurzeln der Siebenbürger Volkskraft für ein fort-dauerndes Überleben dort zu stärken, wo sie über mehr als acht Jahrhunderte Zeugnis von einem soliden Erbe gaben, ist in den Wirren des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit zunichte geworden. Dennoch können die materiellen und bis zum heutigen Tage segensreichen Schöpfungen in und für Hermannstadt, die in der heute präsenten Form erst durch Carl Wolffs Tatkraft ermöglicht wurden – die binnenstädtische Infrastruktur, das Elektrizitätswerk, die Eisenbahnanbindung, die Erholungseinrichtungen – Grund sein, von einem erfolgreichen Lebenswerk zu sprechen.

---

<sup>38</sup>Teutsch 1924, S.346, 348

## Literatur

- Albrich**, Adolf (1910): *Dr. Carl Wolff und unser Eisenbahnnetz*, Kapitel IV, Seiten 113–158. In: Direktionsrat der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa (1910)
- Ambrosi d.Ä.**, Michael (1894): “Aus der Vergangenheit der Gemeinde Großprobstdorf.” Wiederabdruck in: *Großprobstdorf - Beiträge zur Heimatkunde*, 1999, Herausgegeben von der HOG Großprobstdorf unter der Leitung von Dr. phil. Helmut Kelp, München, Verlag der Siebenbürgisch-Sächsischen Stiftung,. Vortrag gehalten auf dem Verbandstag der Raiffeisen-Genossenschaft am 4. September 1894 in Hermannstadt
- Bruckner**, Wilhelm (1999): “Carl Wolff und das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“.” Vortrag, 24. Oktober 1999, im Rahmen des Symposiums: „Carl Wolff (1849–1929) und die Modernisierung der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft“ aus Anlass der Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturtage der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., 1999, Ludwigsburg.
- Bruckner sen.**, Wilhelm (1910): *Die Nutzbarmachung der Siebenrichterwäldungen*, Kapitel II, Seiten 85–98. In: Direktionsrat der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa (1910)
- Csallner**, Alfred (1989): *Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Siebenbürger Sachsen 1910-1950. Vier Beiträge*. Köln, Wien: Böhlau
- Direktionsrat der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa**, (Hg.) (1910): *Dr. Carl Wolff als Direktor der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa 1885 bis 1910. Festschrift aus Anlaß der 25. Jahreswende seiner Erwählung*. Hermannstadt: Jos. Drotleff
- Eichmann**, [Georg] (1903): *Entwicklung und Stand des Kredit- und Genossenschaftswesens der Siebenbürger Sachsen (unter Berücksichtigung des allgemeinen ungarischen Genossenschaftsrechts sowie des Gesetzes-Artikels XXIII von 1898 „über die wirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften“)*. Dissertation, Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen, Berlin
- Faust**, Helmut (1949): *Schulze-Delitzsch und sein genossenschaftliches Werk*. Veröffentlichungen des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn, Marburg / Lahn: Simons Verlag
- Filff**, Gustav (1931): *Geschichte und Gegenwart der siebenbürgischen Genossenschaften*, Band 5 von *Wirtschaftswissenschaftliche Reihe*. Stuttgart: Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft
- Gierke**, Otto (1868): *Das deutsche Genossenschaftsrecht. Erster Band: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft*. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung
- Göllner**, Carl (1988a): “Abwehr von Magyarisierungsversuchen 1877–1900.” In: Göllner (1988b), Seiten 170–205
- Göllner**, Carl, (Hg.) (1988b): *Die Siebenbürger Sachsen in den Jahren 1848–1918*. Siebenbürgisches Archiv, Dritte Folge, Bd.22, Köln Wien: Böhlau
- Göllner**, Carl (1988c): “Vereine.” In: Göllner (1988b), Seiten 254–282

- Gündisch**, Konrad (1998): *Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen*, Band 8 von *Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat*. München: Langen Müller in der F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH
- Handel**, Peter (1999): "Wirtschaftlich-technische Modernisierung und Zukunft einer Minderheit." Vortrag, 24. Oktober 1999, im Rahmen des Symposiums: „Carl Wolff (1849–1929) und die Modernisierung der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft“ aus Anlass der Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturtag der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., 1999, Ludwigsburg.
- Heuss**, Theodor (1947): "Stephan Ludwig Roth." In: "Schattenbeschwörung – Randfiguren der Geschichte," Seiten 139–148. Stuttgart und Tübingen: Rainer Wunderlich Verlag (Hermann Leins)
- Heuss**, Theodor (1948): *Schulze-Delitzsch — Leistung und Vermächtnis. Für den Druck erweiterte Gedächtnisrede auf dem Deutschen Genossenschaftstag in Frankfurt am Main am 28. Oktober 1948, Paulskirche*. Wiebaden-Biebrich: Druck: Max Schätzle, (39) Seiten
- Klein**, Christoph (1995): *Anvertraute Pfunde. Gustav Klein und die Hermannstädter allgemeine Sparkassa*, Band 18 von *Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau
- Klein**, Gustav Adolf (1941): *Geschichte der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa 1841-1941. Festschrift zur Jahrhundertfeier am 11. Dezember 1941*. Hermannstadt: Eigenverlag der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa
- Köpeczi**, Béla, (Hg.) (1990): *Kurze Geschichte Siebenbürgens [Erdély rövid története, deutsch]*. Budapest: Akadémiai Kiadó, (XVI, 781) Seiten
- Kroner**, Michael (1993): "Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI)." In: "Die Siebenbürger Sachsen. Lexikon," , herausgegeben von **Myß**, Walter, Seite 552. o.O.: Wort und Welt Verlag, Lizenzausgabe : Kraft Verlag
- Kroner**, Michael, "Karl Wolff - Bedeutender Publizist, Politiker, Volkswirtschaftler." In: , *Siebenbürgisch-sächsischer Hauskalender*, **Band 44. Jg:** (1999), Seiten 143–147
- Makkai**, László (1990): *Herausbildung der ständischen Gesellschaft*, Kapitel IV, Seiten 175–240. In: Köpeczi (1990)
- Mladenatz**, Gromoslav (1926): *Der Begriff der Genossenschaft*. Chisinau: Tipografia Centralei Cooperativelor de Productie si Consum, 76 Seiten. Köln, Wirtsch- u. sozialwiss. Diss. v. 25. Febr. 1926
- Mladenatz**, Gromoslav (1933): *Histoire des Doctrines Cooperatives*. Paris (5e), 49, Boulevard Saint-Michel: Les Presses Universitaires de France
- Raiffeisen**, Friedrich Wilhelm (1951): *Die Darlehenskassen-Vereine (als Mittel der Linderung der Not der ländlichen Bevölkerung)*. 7 Auflage. Neuwied am Rhein: Verlag der Raiffeisendruckerei GmbH. Unveränderter Neudruck der 5. Auflage von 1887
- Rösler**, Rudolf (1914): *Die Kreditorganisation der Sachsen in Siebenbürgen*. Hermannstadt: W. Krafft

- Schuller**, G. A. (1910): *Die Raiffeisenorganisation im siebenbürgischen Sachsenlande in ihrer Entwicklung von 1885 bis 1910*, Kapitel VI, Seiten 169–244. In: Direktionsrat der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa (1910). (Entnommen der im Herbst 1910 vom Raiffeisenverband herausgegebenen „Festschrift aus Anlaß der 25. Jahreswende seit Gründung der ersten Raiffeisengenossenschaften im siebenbürgischen Sachsenlande“)
- Szász**, Zoltán (1990): *Siebenbürgen: Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur im Zeitalter des Kapitalismus*, Seiten 551–594. In: Köpeczi (1990)
- Teutsch**, Friedrich (1924): *Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart*. 2. Auflage. Hermannstadt: W. Krafft. Zitiert nach dem reprografischen Nachdruck unter dem Titel: *Kleine Geschichte der Siebenbürger Sachsen*, hg. v. Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde mit einem Nachwort von Andreas Möckel, 1965, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt,
- Ullrich**, Konrad (1930): *Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siebenbürger Sachsen für Rumänien*. Wirtschaftsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg von Schantz, Leipzig: A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl
- Ungar**, Reimar Alfred; **Nistor**, Nicolae (1981): *Carl Wolff. Sein Leben und Wirken in Wort und Bild*. Bukarest
- Wehenkel**, Günter (1929): *Deutsches Genossenschaftswesen in Rumänien*, Band 1 von *Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart, E: Wirtschaftswissenschaftliche Reihe*, Stuttgart: Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft
- Wolff**, Carl (1924): *Das deutsche Volk in Europa - Erinnerungen und Gedanken über den Wiederaufbau*. Hermannstadt: Jos. Drotleff
- Wolff**, Karl (1929): *Aus meinem Leben*. Lauban i. Schles. (B. Ostermann): Verlag der Bildungsstätte deutscher Volkheit
- Wolff**, Karl (1976): *Schriften und Reden, hg. von Michael Kroner*, Band 10 von *Kriterion-Bücherei*. Bucuresti: Editura Kriterion, 388 Seiten

# Index

- Albrich (1910), 14, 21  
Ambrosi d.Ä. (1894), 12, 21  
Bruckner (1999), 5, 21  
Bruckner sen. (1910), 16, 21  
Csallner (1989), 12, 21  
Direktionsrat der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa (1910), 1, 21, 23  
Eichmann (1903), 12, 17, 21  
Faust (1949), 7, 21  
Filff (1931), 5, 7, 8, 10, 12, 22  
Gierke (1868), 6, 22  
Göllner (1988a), 17, 22  
Göllner (1988b), 22  
Göllner (1988c), 19, 22  
Gündisch (1998), 4, 8, 9, 15, 22  
Handel (1999), 14, 22  
Heuss (1947), 20, 22  
Heuss (1948), 7, 22  
Klein (1941), 7, 22  
Klein (1995), 6, 8, 13, 22  
Kroner (1993), 9, 22  
Kroner (1999), 4, 22  
Köpeczi (1990), 22, 23  
Makkai (1990), 15, 23  
Mladenatz (1926), 6, 23  
Mladenatz (1933), 6, 23  
Raiffeisen (1951), 10, 23  
Rösler (1914), 7, 23  
Schuller (1910), 10, 11, 23  
Szász (1990), 14, 23  
Teutsch (1924), 21, 23  
Ullrich (1930), 13, 23  
Ungar und Nistor (1981), 10, 17, 19, 23  
Wehenkel (1929), 10, 12, 23  
Wolff (1924), 18, 19, 23  
Wolff (1929), 5, 23  
Wolff (1976), 10–12, 18, 24